



OFFSHORE-WINDPARKS

Stellungnahme des KYCD zum Ausbau der Windenergie auf See



OWP Baltic 1 vor der Küste Mecklenburg-Vorpommerns

Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) veröffentlichte vor wenigen Wochen die Grundlagen für den zukünftigen Ausbau der Windenergie auf See und für die dazugehörigen Netzanbindungen. Zum Entwurf des Flächenentwicklungsplans und den Umweltberichten für Nord- und Ostsee findet jetzt die Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Der KYCD wird eine Stellungnahme abgeben, da die vorgelegten Planungen zum einen zu massiven Verkleinerungen der Flächen führen, auf denen Schifffahrt zukünftig noch möglich sein wird, und da sie zum anderen eine ökologische Verschlechterung der von uns genutzten Gewässer befürchten lassen.

Ohne Rücksicht auf den Erhalt oder gar die Verbesserung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee fokussieren sich die Bundesregierung und das BSH allein auf das Ziel, Windenergie zu erzeugen. Nach der inzwischen auch von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Novellierung des Gesetzes zur Entwicklung und Förderung der Windenergie auf See (WindSeeG) werden neue Ausbauziele vorgegeben: Bis zum Jahr 2030 soll die Erzeugung auf 30 GW gesteigert werden, bis 2035 auf 40 GW und bis 2045 auf 70 GW.

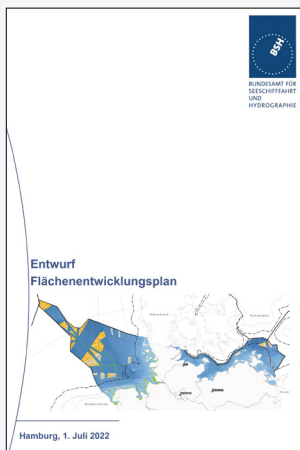
Alle bisherigen Planungen gingen davon aus, dass der Ausbau der Windenergieanlagen in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) 40 GW nicht überschreiten sollte, da dann die in Frage kommenden Flächen verbraucht seien. Eine weitere Kapazitätssteigerung sei nicht umweltverträglich zu erreichen. Sie sei auch nicht mit europäischen Rechtsgrundlagen für den Umweltschutz vereinbar.

Die Bedenken der Vergangenheit wurden nun ohne weiteres über Bord geworfen. Nach dem Willen der Regierungskoalition soll die Erzeugung von Windenergie auf See entscheidend dazu beitragen, die Stromversorgung in Deutschland in knapp anderthalb Jahrzehnten fast vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Um dieses klimapolitisch begründete Ziel zu erreichen, werden augenscheinlich andere hochrangige Umweltziele wie zum Beispiel die Erhaltung der Biodiversität preisgegeben. Die Befürworter der WindSeeG-Novellierung haben zudem die Gunst der Stunde auf ihrer Seite. Die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine führt dazu, den schnellen, rücksichtslosen Ausbau nicht nur wegen der Klimaziele zu forcieren, sondern ihn auch als geopolitisch und ökonomisch sinnvoll darzustellen.

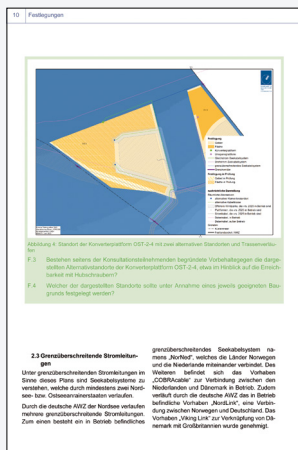
Um das Angestrebte reibungslos zu erreichen, soll es umfangreiche Änderungen bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren geben. Mit dem Ziel der Beschleunigung will man die jetzt erforderlichen Planfeststellungsverfahren durch einfache Plangenehmigungsverfahren ersetzen sowie Beteiligungsrechte an Umweltprüfungen binden. Beides bedeutet, dass die Bundesregierung vorhat, die öffentliche und rechtliche Überprüfbarkeit von Planungen zurückzufahren und „ungestörte“ Verwaltungsabläufe zu fördern.

Der vom BSH veröffentlichte Entwurf des Flächenentwicklungsplans ist ein entscheidender, früher Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Ausbauziele. Was in ihm schließlich ausgewiesen wird, ist für Jahre festgeschrieben. Die Stellungnahme des KYCD umfasst folgende Eckpunkte:

Erstens. Die Sport- und Freizeitschifffahrt braucht in Nord- und Ostsee dauerhaft Wasserflächen, auf denen sie unbehelligt ausgeübt werden kann. Der Verkehr vor den Küsten und von Küste zu Küste muss möglich bleiben, ohne dass langwierige Umwegstrecken in Kauf zu nehmen sind. Der Ausschluss aus immer größer werdenden Area-



Der Entwurf zum Flächenentwicklungsplan kann eingesehen werden unter www.bsh.de



Veranstaltungen

03. und 04.09.2022

KYCD-Onlineseminar: Segeln im Gezeitenstrom, entspannte Törns und sicheres Segeln in Tidengewässern.

24.09.2022

Mitgliederversammlung des KYCD in Hamburg

04. und 05.11.2022 / 02. und 03.12.2022

KYCD-Sicherheitstraining: Den Seenotfall erleben und trainieren ohne in Gefahr zu geraten.

Zwei Tage Theorie und Praxis im Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr Marine in Neustadt/ Holstein.

Die Seminare, Trainings und Workshops werden nicht ausschließlich für KYCD-Mitglieder durchgeführt, segeln-Leser und Gäste sind willkommen. Die jeweiligen Detailinformationen und Anmeldeunterlagen können in der Geschäftsstelle angefordert werden und stehen auf www.kycd.de zum Download bereit.

len, die für maritime Industrieanlagen wie Offshore Windparks genutzt werden, wird zukünftig in bestimmten Seegebieten und für bestimmte Routen kritisch, dem ist frühzeitig gegenzusteuern.

Zweitens. Die Sport- und Freizeitschiffahrt ist eine naturnahe Tätigkeit. Sie gewinnt einen beträchtlichen Teil ihres großen Reizes daraus, dass die von ihr genutzten Gewässer eine gute Qualität haben. In den zurückliegenden Jahren ist das Bewusstsein für Beeinträchtigungen der Ozeane und die Notwendigkeit des Meeresschutzes größer geworden. Wir wissen, dass eine Balance zwischen den Ansprüchen der verschiedenen Nutzergruppen austariert werden muss. Nur so wird sichergestellt, dass Schutzziele erreicht werden können. Der KYCD ist für die Einhaltung der inzwischen geschaffenen europäischen Verpflichtungen zur Erreichung der Schutzziele. Ihre Aushöhlung hätte zur Folge, dass Wassersport in intakten Gewässern in noch weitere Ferne rücken würde.

Der KYCD wird seine Stellungnahme in der dritten Augustwoche gegenüber dem BSH abgeben. Die Stellungnahme wird veröffentlicht.

JAHRESBERICHT

Bericht zur Bootskriminalität für 2021

Trotz der Einschränkungen in der Corona-Pandemie meldet das Kompetenz-Zentrum Bootskriminalität (KBK) bei der Wasserschutzpolizeistation Konstanz für das Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr nahezu gleichbleibende Diebstahlszahlen von Außenbordmotoren und Sportbooten. Insgesamt wurden in Deutschland 144 Sportboote (Vorjahr: 149) und 540 Außenbordmotoren (Vorjahr: 541) entwendet. Die Gesamtschadenshöhe liegt bei ca. 4,9 Millionen EUR. Die meisten Boote wurden in Nordrhein-Westfalen (26) und Baden-Württemberg (12) gestohlen. Bei den Motoren liegt Brandenburg seit vielen Jahren an erster Stelle, in diesem Jahr mit 102 Motoren, gefolgt von Baden-Württemberg mit 49 Motoren.

Die Arbeit der Fahnder beschränkt sich nicht nur auf Deutschland, sie ist europaweit ausgerichtet und insbesondere mit der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX und EUROPOL sehr eng verknüpft. Wie wichtig diese internationale Vernetzung ist, zeigte sich auch darin, das verhindert werden konnte, dass eine hochwertige Motoryacht im Wert von 255.000 Euro unter Umgehung des Wirtschaftsembargos gegen Russland aus der EU über ein Drittland in den Nahen Osten verschifft wurde.

Auch außerhalb der EU waren die Fahnder erfolgreich, als auf den Kapverdischen Inseln eine unter österreichischer Flagge fahrende Charter-Segelyacht im Wert von circa 200.000 EUR unterschlagen wurde, die später durch die senegalesische Küstenwache sichergestellt werden konnte.

Aufgrund der Pandemie verfügte zeitweilige Grenzsicherungen „bremsten“ auch die Reisetätigkeit der nahezu ausschließlich international agierenden Tätergruppen aus. Dennoch gelang es in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland und acht europäischen Ländern, insgesamt 14 Sportboote, 8 Jetskis, 62 Außenbordmotoren und drei Bootstrailer im Gesamtwert von knapp einer Million Euro sicherzustellen. Zusätzlich gab es die sogenannten Beifänge, wie z.B. Pkw, Motorräder, eBikes, Fahrräder, Baumaschinen, Notebooks, Mobiltelefone, Solarpaneele und vieles mehr im Gesamtwert von über 1,6 Mio. Euro.

Werden Sie Mitglied: Einen Mitgliedsantrag finden Sie unter www.kycd.de

Auszüge aus dem Leistungskatalog des KYCD: Club-Magazin viermal im Jahr mit nautischen Informationen, aktuellen Nachrichten und Clubinformationen; Infoschriften und Broschüren zu nautischen Themen, Seminarreisen, Praxistrainings und Lehrgänge, Törn- und Revierberatung.

Besuchen Sie uns im Internet: www.kycd.de

Hier finden Sie zahlreiche Informationen: aktuelle Club-Nachrichten, News aus der Branche, Downloads der KYCD-Broschüren und Druckschriften; Seminarübersicht mit Terminen und Anmeldeformularen.

Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V.,
Neumühlen 21, 22763 Hamburg,
Tel. 040- 741 341 00, E-Mail: info@kycd.de,
Internet: www.kycd.de
Die Geschäftsstelle ist für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Montag bis Donnerstag ist sie telefonisch von 10 bis 13 Uhr zu erreichen.